Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

Schneller Rat: Neues EU-Energielabel & Ökodesign-Vorschriften

Bundesverband
Die Verbraucher Initiative e.V.

Inhalt

EU-Energielabel	4
Ökodesign-Richtlinie	5
Geschirrspüler	6
Waschmaschinen & Waschtrockner	8
Haushaltskühl- & Gefriergeräte	10
Elektronische Displays & Monitore	12
Lichtquellen	14
Alle Änderungen auf einen Blick	16
Tipps für Einkauf & Nutzung	18
Adressen & Informationen	19
Impressum	20

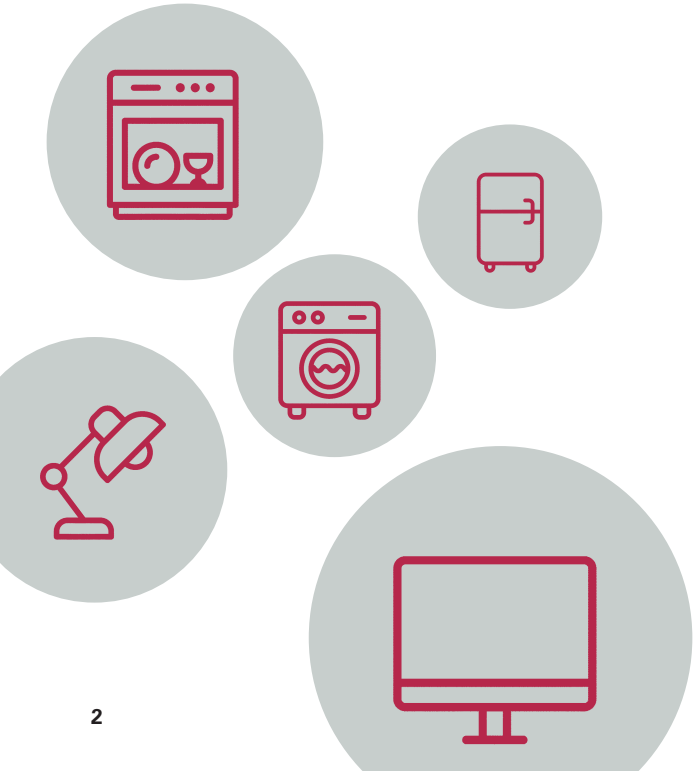

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Klimawandel schreitet voran. Das erfordert ein Umdenken im Umgang mit den begrenzten Ressourcen unserer Erde, deren Gewinnung und Nutzung klimaschädliche Treibhausagase freisetzt.

Mit dem EU-Energielabel und der Ökodesign-Richtlinie wurde ein wirksames Maßnahmenpaket geschaffen, damit E-Geräte energie- und ressourceneffizienter werden. Gemeinsam leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der europäischen Klima- und Umweltschutzziele. Mit Inkrafttreten des neuen EU-Energielabels und der neuen Ökodesign-Verordnungen für Haushaltsgeräte wie Geschirrspüler und Kühlschränke werden die Effizienzansprüche ab dem 1. März 2021 nochmals deutlich erhöht. Zudem verbessert sich die Reparierbarkeit von Geräten.

Das kommt Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute: Sie können sparsamere Geräte dank des Labels leichter erkennen, miteinander vergleichen und im Alltag Energie und Kosten sparen.

Diese Broschüre erklärt die Neuerungen verständlich anhand der Produktgruppen, gibt nützliche Gebrauchstipps und stellt wichtige Ansprechpartner vor. Schon kleine Veränderungen nutzen Umwelt und Klima. Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ihr

Thorsten Glauber, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

Ihre

Dr. Bettina Knothe
Bundesvorsitzende der
VERBRAUCHER INITIATIVE e. V.

EU-Energielabel

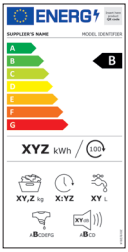

Energieverbrauchsrelevante Produkte werden in der Europäischen Union (EU) mit dem **EU-Energielabel** gekennzeichnet. Anhand des Labels können Verbraucher die Energieeffizienz von Geräten vergleichen und sparsame leichter erkennen.

Wichtigstes Merkmal ist die Einteilung in **Energieeffizienzklassen**. Bisher reichten diese von G (hoher Energieverbrauch) bis A^{+++} (niedrigster Energieverbrauch). Verschiedene Produktgruppen konnten bislang unterschiedliche Skalen haben, weshalb vor allem die Farbgebung (rot = ineffizienteste, dunkelgrün = effizienteste Klasse) Aussagekraft besaß. Aufgrund technischen Fortschritts wurde die A-Klasse 2010 um drei weitere Klassen (A^{+}, A^{++}, A^{+++}) erweitert. Vielfach kritisiert wurden seitdem **abnehmende Aussagekraft** und **zunehmende Unübersichtlichkeit** für Verbraucher, weswegen die Überarbeitung des Labels beschlossen wurde.

WAS ÄNDERT SICH?

Ab dem **1. März 2021** ersetzt das neue Label das alte im Handel. Es hat eine für alle Produktgruppen einheitliche Skala **von G bis A**, wobei die höchste Klasse A (und teilweise B) in Hinblick auf technischen Fortschritt zunächst unbesetzt bleiben. Die Effizienzklassen werden kontinuierlich angepasst, d. h. ein Gerät kann später heruntergestuft werden.

Neu sind zudem die Piktogramme, Produktinformationen und ein QR-Code, der zu einer Produktdatenbank führt. **Das neue Label gilt zunächst nur für Geschirrspüler, Waschmaschinen/Waschtrockner, Kühlgeräte, elektronische Displays und Leuchtmittel.**

Achtung! Neue und alte Energieeffizienzklassen sind nicht 1:1 übertragbar, da es neue Bestimmungsverfahren zur Energieeffizienz gibt.

Ökodesign-Richtlinie

Die Ökodesign-Richtlinie definiert Anforderungen an die **umweltgerechte Gestaltung** energieverbrauchsrelevanter Geräte. Ziel ist es, während des gesamten Produktlebenszyklus – von der Entwicklung über die Herstellung und Nutzung bis hin zur Entsorgung – Energie und Ressourcen wie Materialien und Wasser einzusparen.

Zu den **allgemeinen Anforderungen** der Richtlinie zählt, dass Geräte energieeffizient, reparierbar und recycelbar sein müssen. Zudem müssen Hersteller Informationen zu umweltschonender Nutzweise und Wartung bereitstellen. Je nach Produktart gibt es **Höchst- und Mindeststandards** für die Energieeffizienz.

WAS ÄNDERT SICH?

Am 1. Oktober 2019 hat die EU-Kommission überarbeitete Verordnungen für die Produktgruppen Geschirrspüler, Waschmaschinen/Waschtrockner, Kühlgeräte, elektronische Displays und Leuchtmittel erlassen. Vorrangiges Ziel ist neben der weiteren **Verbesserung der Energieeffizienz** vor allem die **Reparierbarkeit** im Sinne der Ressourcenschonung.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnungen ab 1. März 2021 verschärfen sich Anforderungen an den Energie- und Wasserverbrauch der Geräte. Hersteller müssen bestimmte Ersatzteile ab Inverkehrbringen des letzten Geräts länger vorrätig halten und liefern können. Reparaturen müssen mit handelsüblichem Werkzeug durchgeführt werden können. Je nach Produktgruppe erhalten Verbraucher kostenlosen Online-Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen.

Geschirrspüler

Für automatische Haushaltsgeschirrspüler gelten ab 1. März 2021 neue Bestimmungen hinsichtlich EU-Energielabel und Ökodesign-Vorschriften. Dieses Kapitel erklärt, was sich verändert und wie das neue Label gelesen werden muss.

So verändert sich das Label

Bis 28. Februar 2021 müssen Neugeräte mind. Klasse A+ entsprechen.

Alt

Beispiel

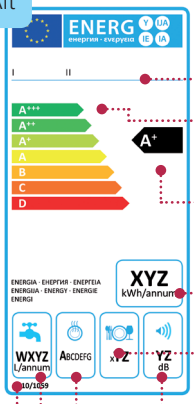

QR-Code

Hersteller und Modellkennung

Skala der Energieeffizienzklassen von G bis A

Angabe der Energieeffizienzklasse

Energieverbrauch des eco-Programms in kWh je 100 Spülvorgänge*

Kapazität des eco-Programms in Maßgedecken

Wasserverbrauch des eco-Programms in Liter je Spülvorgang*

eco-Programmdauer in Stunden und Minuten*

Luftschallemission in Dezibel

Nummer der EU-Verordnung

Die alte Angabe zur Trockeneffizienz entfällt.

* aufgerundet

SPARTIPP: Bevorzugen Sie Geräte, die direkt an eine zentrale Warmwasserversorgung angeschlossen werden können. Sie sparen so zusätzlich Energie.

Ab 1. März 2021 gilt das neue Label. Neugeräte ab 10 Maßgedecken müssen dann mind. Klasse F entsprechen. Die Effizienzklassen werden kontinuierlich angepasst. Ab März 2024 wird Klasse E Mindeststandard sein.

Neu

Beispiel

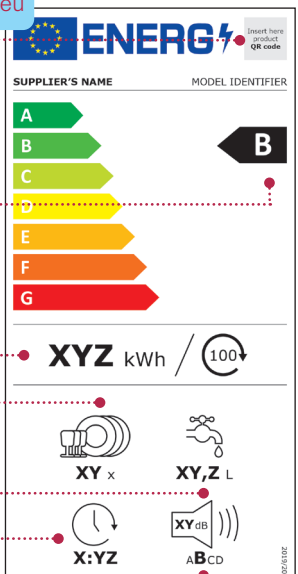

Der gängige Höchststandard für Neugeräte liegt zunächst bei Klasse B oder C.

ÖKODESIGN-VERORDNUNG AB 1. MÄRZ 2021

Neugeräte müssen über ein „eco"-Programm verfügen.

Energieeffizienz

Geräte müssen …

- über einen Aus-Zustand, Stand-by oder beides verfügen und dabei max. 0,5 Watt verbrauchen,
- nach max. 15 Minuten automatisch in Aus-Zustand oder Stand-by schalten.

Ressourceneffizienz

Ersatzteile …

- müssen binnen 15 Arbeitstagen lieferbar sein,
- müssen mit Standard-Werkzeugen ohne Beschädigungen am Gerät ausgetauscht werden können,
- wie Türscharniere und -dichtungen, Sprüharme, Filter und Geschirrkörbe müssen mind. 10 Jahre lieferbar sein,**
- wie Motoren, Pumpen und Thermostate (inkl. Wartungsinformationen) müssen Fach-Reparateuren mind. 7 Jahre zur Verfügung stehen.**

** ab Inverkehrbringen des letzten Geräts

Waschmaschinen & Waschtrockner

Für Haushaltswaschmaschinen und Waschtrockner (Kombigeräte mit integrierter Wasch- und Trockenfunktion) gelten ab 1. März 2021 neue Bestimmungen hinsichtlich EU-Energielabel und Ökodesign-Vorschriften. Dieses Kapitel erklärt, was sich verändert und wie das neue Label gelesen werden muss.

So verändert sich das Label

Bis 28. Februar 2021 müssen Neugeräte, die 4 kg Wäsche und mehr fassen, mind. Klasse A+ entsprechen.

Alt

Beispiel

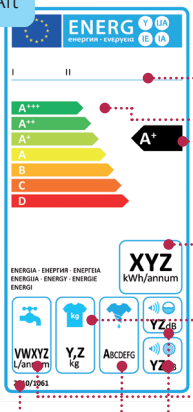

QR-Code

Hersteller und Modellkennung

Skala der Energieeffizienzklassen von G bis A

Angabe derEnergieeffizienzklasse

Energieverbrauch je 100 Waschvorgänge in kWh*

Beladekapazität in kg für Programm „eco 40-60“*

Wasserverbrauch je Waschvorgang in Litern*

Programmdauer („eco 40-60“) in Stunden und Minuten*

Schleudereffizienzklasse

Luftschallemission pro Schleudergang in Dezibel und Geräuschemissionsklasse

Nummer der EU-Verordnung

* aufgerundet

SPARTIPP: Waschen Sie z. B. bei 40 °C statt bei 60 °C, verbrauchen Sie ganze 40 bis 50 Prozent weniger Strom.

Ab 1. März 2021 gilt das neue Label. Zunächst sind alle Effizienzklassen erlaubt, werden jedoch kontinuierlich angepasst. Ab März 2024 müssen Neugeräte, die 3 kg Wäsche und mehr fassen, mind. Klasse E entsprechen.

Neu

Beispiel

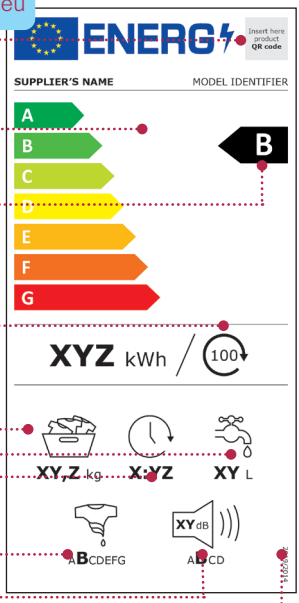

Der gängige Höchststandard für Neugeräte liegt zunächst bei Klasse B oder C.

ÖKODESIGN-VERORDNUNG AB 1. MÄRZ 2021

Neue Geräte müssen über ein Programm „eco 40-60“ und ein 20 °C-Programm verfügen.

Energieeffizienz

Geräte müssen …

- über einen Aus-Zustand, Stand-by oder beides verfügen und dabei max. 0,5 Watt verbrauchen,
- nach max. 15 Minuten automatisch in Aus-Zustand oder Stand-by schalten.

Ressourceneffizienz

Ersatzteile …

- müssen binnen 15 Arbeitstagen lieferbar sein,
- müssen mit Standard-Werkzeugen ohne Beschädigungen am Gerät ausgetauscht werden können,
- wie Türscharniere, -dichtungen und -verriegelungen und Waschmittelbehälter müssen noch mind. 10 Jahre lieferbar sein,**
- wie Motoren, Pumpen und Thermostate (inkl. Wartungsinformationen) müssen Fach-Reparateuren mind. 10 Jahre zur Verfügung stehen.**

** ab Inverkehrbringen des letzten Geräts

Haushaltskühl- & Gefriergeräte

Für Haushaltskühl- und Gefriergeräte sowie Weinlagerschränke gelten ab 1. März 2021 neue Bestimmungen hinsichtlich EU-Energielabel und Ökodesign-Vorschriften. Dieses Kapitel erklärt, was sich verändert und wie das neue Label gelesen werden muss.

So verändert sich das Label

Bis 28. Februar 2021
müssen Neugeräte (mit Kompressor) mind. Klasse A⁺ entsprechen.

Alt

Beispiel

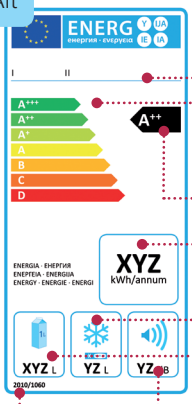

QR-Code

Hersteller und Modellkennung

Skala der Energieeffizienzklassen G bis A

Angabe der Energieeffizienzklasse

Energieverbrauch pro Jahr in kWh*

Fassungsvermögen Tiefkühlfächer in Litern*

Fassungsvermögen Kühlfächer in Litern*

Luftschallemissionen in Dezibel und Geräuschemissionsklasse

Nummer der EU-Verordnung

* aufgerundet

SPARTIPP:
Die optimale Kühlschranktemperatur liegt bei ca. 7 °C, -18 °C sind für das Gefrierfach ideal. Nur 2 °C kälter eingestellte Geräte verbrauchen ca. 10 Prozent mehr Strom.

Ab 1. März 2021 gilt das neue Label. Haushaltsübliche Kompressor-Neugeräte müssen dann mind. Klasse F entsprechen, ab März 2024 mind. Klasse E.

Neu

Beispiel

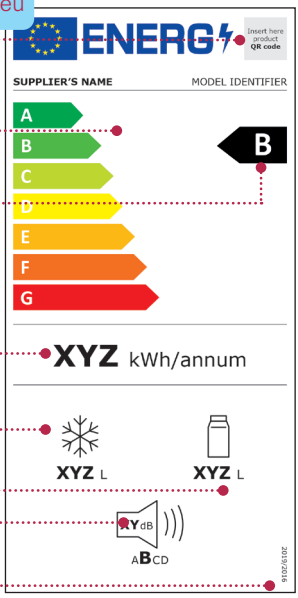

Der gängige Höchststandard für Neugeräte liegt zunächst bei Klasse B oder C.

ÖKODESIGN-VERORDNUNG AB 1. MÄRZ 2021

Geräte müssen über eine automatische Deaktivierung der Schnelleinfrierfunktion nach 72 Stunden und eine automatische Winterschaltung verfügen. Ausgenommen sind Kombigeräte mit je nur einem Kompressor und elektromechanischen Thermostat.

Ressourceneffizienz

Ersatzteile ...

- müssen binnen 15 Arbeitstagen lieferbar sein,
- müssen mit Standard-Werkzeugen ohne Beschädigungen am Gerät ausgetauscht werden können,
- wie Türgriffe, -scharniere, Einlegeböden und Einschübe müssen noch mind. 7 Jahre, Türdichtungen mind. 10 Jahre lieferbar sein**,
- wie Thermostate, Temperatursensoren und Lichtquellen inkl. Wartungsinformationen müssen Fach-Reparateuren mind. 7 Jahre zur Verfügung stehen.**

** ab Inverkehrbringen des letzten Geräts

Elektronische Displays & Monitore

Für elektronische Displays im Hausgebrauch wie z. B. Fernseher und Computermonitore gelten ab 1. März 2021 neue Bestimmungen hinsichtlich EU-Energielabel und Ökodesign-Vorschriften. Dieses Kapitel erklärt, was sich verändert und wie das neue Label gelesen werden muss.

So verändert sich das Label

Seit 2012 müssen neue Fernsehgeräte mind. der Klasse D entsprechen.

Alt

Beispiel

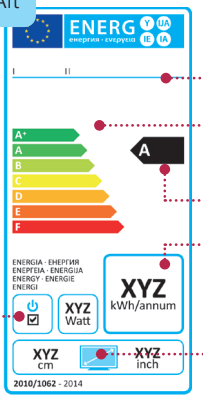

QR-Code

Hersteller und Modellkennung

Skala der Energieeffizienzklassen G bis A

Angabe der Energieeffizienzklasse

Energieverbrauch im Ein-Zustand in kWh je 1000 Stunden Nutzung*

Bildschirmdiagonale in Zentimeter und Zoll und vertikale Auflösung in Pixel

Nummer der EU-Verordnung

Die Angabe zum Vorhandensein eines Netzschalters entfällt.

* aufgerundet

SPARTIPP: Nutzen Sie bei Bildschirmgeräten die Energiesparfunktion und reduzieren Sie die Helligkeit. Mit der Bildschirmgröße steigt der Energiebedarf signifikant.

Ab 1. März 2021 gilt das neue Label. Alle Klassen sind zunächst erlaubt. Ab März 2023 werden die Energieeffizienzanforderungen verschärft, sodass der Mindeststandard (bis auf Ausnahmen) bei Klasse F liegen wird.

Neu

Beispiel

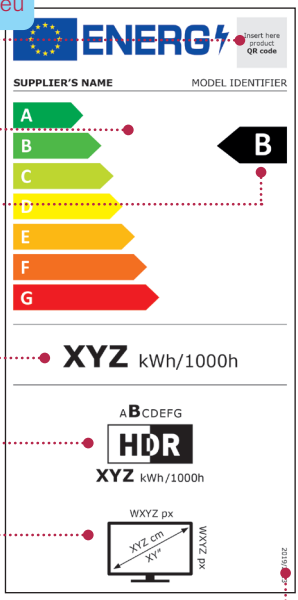

Der gängige Höchststandard liegt zunächst bei Klasse F, in Einzelfällen auch bei Klasse E.

ÖKODESIGN-VERORDNUNG AB 1. MÄRZ 2021

Energieeffizienz

- Im Aus-Zustand darf der Energieverbrauch max. 0,3, in Stand-by max. 0,5 Watt betragen.
- Ein TV-Gerät muss max. vier Stunden nach der letzten Nutzeraktion vom Ein-Zustand in Stand-by umschalten.
- Der vernetzte Bereitschaftsbetrieb bei Smart-TV-Geräten muss standardmäßig deaktiviert sein.

Ressourceneffizienz

Ersatzteile …

- müssen binnen 15 Arbeitstagen lieferbar sein,
- müssen mit Standard-Werkzeugen ohne Beschädigung am Gerät ausgetauscht werden können,
- wie externe Netzteile und Fernbedienungen müssen noch mind. 7 Jahre lieferbar sein**,
- wie interne Netzteile, Verbindungsteile, Kondensatoren, Batterien und Akkumulatoren (inkl. Wartungsinformationen) müssen Fach-Reparateuren mind. 7 Jahre zur Verfügung stehen, die letzte verfügbare Soft- bzw. Firmware mind. 8 Jahre.**

** ab Inverkehrbringen des letzten Geräts

Lichtquellen

Für Haushaltslampen gelten ab 1. September 2021 neue Bestimmungen hinsichtlich EU-Energielabel und Ökodesign-Vorschriften. Dieses Kapitel erklärt, was sich verändert und wie das neue Label gelesen werden muss.

So verändert sich das Label

Bis 28. Februar 2023 wird das alte Label noch parallel zum neuen im Handel zu finden sein (18-monatige Übergangsphase).

Seit dem 25. Dezember 2019 entfällt für Leuchten die Kennzeichnungspflicht durch das EU-Energielabel. Bis 28. Februar 2021 müssen klare Lampen mind. Klasse B, matte mind. Klasse A entsprechen.

Alt

Beispiel

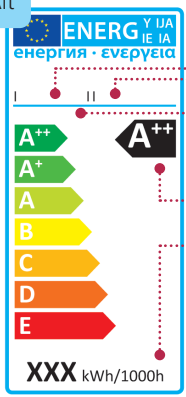

- Hersteller bzw. Handelsmarke
- Modellkennung
- Skala der Energieeffizienzklassen G bis A
- Angabe der Energieeffizienzklasse
- Energieverbrauch in kWh je 1000 Stunden Nutzung
- Nummer EU-Verordnung
- QR-Code

SPARTIPP: Nutzen Sie bevorzugt energieeffiziente LEDs. Mit einer Brenndauer von mindestens 15.000 Stunden und mehr sind sie besonders langlebig.

Ab 1. September 2021 gilt das neue Label zeitweise parallel mit dem alten. Zunächst sind alle neuen Effizienzklassen erlaubt und werden mit der Zeit kontinuierlich angepasst.

Neu

Beispiel

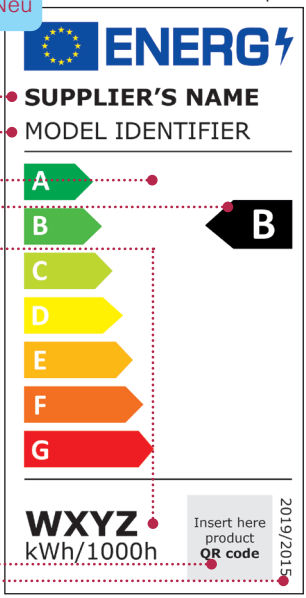

Der gängige Höchststandard für Neugeräte liegt zunächst bei Klasse B oder C.

ÖKODESIGN-VERORDNUNG AB 1. SEPTEMBER 2021

- Lampen müssen mit Standard-Werkzeugen und ohne dauerhafte Beschädigung des umgebenden Produkts ausgetauscht werden können.
- Verbraucher müssen auf der Hersteller-Webseite künftig frei zugängliche Montage-Informationen finden können.
- Das Label muss auf die Außenseite der Lampen-Verpackung gedruckt sein.

Hinweis: Der Verkauf von Glüh- und Halogenlampen ist in der EU bis auf wenige Ausnahmen bereits verboten. Ab 1. September 2021 dürfen (von Spezialanwendungen abgesehen) auch herkömmliche Kompaktleuchtstofflampen nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Alle Änderungen auf einen Blick

EU-Energielabel

WAS GILT AB WANN?

Ab März 2021	können Verbraucher erstmals in einem öffentlich zugänglichen Bereich der EPREL-Datenbank allgemein nach Energielabels und Produktdatenblättern suchen.
1. März 2021	muss der (Online-)Handel binnen 14 Arbeitstagen (Stichtag 18.03.) auf die neuen Label für Geschirrspüler, Waschmaschinen/Waschtrockner, Haushaltskühl- und Gefriergeräte sowie elektronische Displays umstellen.
1. Mai 2021	müssen Lieferanten auch für die Produktgruppe Leuchtmittel technische Parameter in die EPREL-Produktdatenbank eingeben.
1. September 2021	müssen stationäre Händler für Leuchtmittel auf das neue Label umstellen (18-monatige Übergangsfrist). Der Onlinehandel muss binnen 14 Arbeitstagen auf das neue Label umstellen.
1. März 2023	darf der stationäre Handel nur noch das neue Label für Leuchtmittel verwenden.

Das neue Label wird schrittweise auf andere Produktgruppen ausgeweitet. Als nächstes sollen Wäschetrockner, Backöfen, Staubsauger und Dunstabzugshauben folgen (vsl. 2023). Bis August 2030 sollen alle energieverbrauchsrelevanten Produktgruppen das neue EU-Energielabel erhalten.

Ökodesign-Verordnungen

WAS GILT AB WANN?

1. März 2021 — (Stufe 1) dürfen Hersteller nur noch Produkte auf den Markt bringen, wenn sie Ersatzteile und Reparaturanleitungen gemäß den neuen Verordnungen vorhalten. Es gelten verbindliche neue Vorgaben an die Energieeffizienz.

Ab dem Stichtag müssen bestimmte Ersatzteile binnen 15 Arbeitstagen lieferbar sein.

1. März 2024 — (Stufe 2) verschärfen sich die Vorgaben an die Energieeffizienz weiter, was je nach Produktgruppe zum Wegfall der niedrigsten Klassen führen wird.

Ökodesign-Anforderungen und EU-Energielabel bedingen und ergänzen sich. So geben die Ökodesign-Vorschriften etwa die Mindeststandards der Energieeffizienzklassen vor. Gemeinsam leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klima- und Umweltschutzziele der EU. Aber auch die Privathaushalte profitieren: Laut EU-Kommission können sie dank des Maßnahmenpakets durchschnittlich 150 Euro pro Jahr sparen.

Tipps für Einkauf & Nutzung

Beim Neukauf von Elektrogeräten

- Informieren Sie sich vorab umfassend und vermeiden Sie Spontankäufe. Rabattaktionen lohnen sich langfristig nicht, wenn das jeweilige Gerät eine niedrige Energieeffizienzklasse hat.
- Vergleichen Sie immer mehrere Geräte hinsichtlich ihrer Energieeffizienz, z. B. unter www.spargeraete.de oder www.ecotopten.de. Achtung: nur Geräte der gleichen Größe sind wirklich vergleichbar.
- Wählen Sie ein Gerät, das Ihrer Haushaltsgröße entspricht.
- Ziehen Sie neben dem EU-Energielabel weitere Label zu Rate, z. B. das Europäische Umweltzeichen („Euroblume"), TCO Certified oder den Blauen Engel.
- Geben Sie Geräten mit hoher Energieeffizienzklasse Vorrang. Die Energieersparnis macht mit der Zeit höhere Anschaffungskosten wett, gleichzeitig schonen Sie so das Klima.

Auskunft zu zahlreichen Labels liefert die kostenlose Datenbank www.label-online.de der VERBRAUCHER INITIATIVE.

Während der Nutzung

- Schalten Sie Elektrogeräte nach Gebrauch ganz aus. Sie verbrauchen auch im Stand-by-Modus Strom.
- Nutzen Sie (energieeffiziente) Elektrogeräte so lange wie möglich und reparieren Sie diese bei Bedarf.
- Setzen Sie zuhause auf Strom aus regenerativen Quellen – dem Klima zuliebe!

Verbraucher haben künftig freien Zugang zu der Online-Produktdatenbank EPREL, wo sie kostenlos Produktinformationen abrufen können. Der QR-Code auf dem neuen Label erleichtert den mobilen Zugriff.

Adressen & Informationen

Serviceadressen in Bayern

Rund um die Themen Energie und Ressourcenschutz informieren:

- Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (www.rez.bayern.de)
- Marktüberwachung: Regierung von Schwaben, Gewerbeaufsichtsamt (www.regierung.schwaben.bayern.de)
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (www.stmuv.bayern.de)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
- Energie-Atlas Bayern der Bayerischen Staatsregierung (www.energieatlas.bayern.de)
- Bayerische Energieagenturen e. V. (www.energieagenturen.bayern)
- Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e. V. (www.carmen-ev.de)

Zu Energiethemen und allgemeinen Verbraucherfragen informieren:

- Verbraucherportal Bayern (www.verbraucherportal.bayern.de)
- VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (www.verbraucherservice-bayern.de)
- Verbraucherzentrale Bayern e. V. (www.verbraucherzentrale-bayern.de)

Serviceadressen auf Bundesebene

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (www.bmu.de)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de bzw. www.deutschland-machts-effizient.de)
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (www.bam.de)
- Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.de)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de)
- Deutsche Energie-Agentur GmbH (www.dena.de)

www.verbraucherportal.bayern.de

Bestellung

Kostenlose Bestellungen beim Broschürenservice der Bayerischen Staatsregierung unter Tel. 089 / 12 22 20, online oder als Download unter www.bestellen.bayern.de.

Ebenfalls kostenlos bestellbar:
Broschüre „Einfach klimagerechter leben in Bayern“ mit über 200 Praxistipps für einen klimagerechteren Alltag.

Impressum

Herausgeber: Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (Bundesverband), Berliner Allee 105, 13088 Berlin,
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
(02/2021)

Konzept/Text: Georg Abel (V.i.S.d.P.), Miriam Bätzing, Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (Bundesverband)

Internet: www.verbraucher.org
E-Mail: info@verbraucher.org
Gestaltung: Linda Schirona, Berlin
Druck: Druckerei Engelhardt, Neunkirchen

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/11365-2101-1002

Bildnachweis: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, S. 3 oben; VERBRAUCHER INITIATIVE, S. 3 unten; iStockphoto: alle anderen

Hinweis: Wenn im Text z. B. vom „Verbraucher“ die Rede ist, ist dies ein Zugeständnis an die Flüssigkeit der Sprache. Gemeint sind natürlich Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.